



# Ostergruß

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

am kommenden Wochenende dürfen wir wieder das Osterfest feiern, das Fest der Auferstehung, des Neubeginns und der Zuversicht. Die Feiertage bieten Gelegenheit, kurz innezuhalten und Kraft zu schöpfen. Auch der Frühling hat bereits Einzug gehalten und bringt Licht und Wärme. Unser Leben verlagert sich wieder mehr nach draußen in die Natur, die in diesen Tagen wieder in ihrer ganzen Farbenpracht erwacht.

Für viele Menschen ist Ostern traditionell ein Fest mit Familien und Freunden. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung, ein frohes und gesegnetes Osterfest, sonnige Feiertage sowie Momente der Ruhe. Auch den Kindern wünsche ich viel Spaß bei der Ostereiersuche oder über einen Gruß vom Osterhasen.

Mein Ostergruß gilt insbesondere aber auch unseren kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern, verbunden mit den besten Genesungswünschen.

## Frohe Ostern

Ihr

Patrick Peukert  
Bürgermeister



**IMPRESSUM**

**Jagstzeller Mitteilungen**

Jahrgang 60



**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell**

Erscheinungsweise: wöchentlich  
 Aktuelle Auflage: 720  
 Jahresbezugspreis: 37,10 Euro

**Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Jagstzell  
 Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

**Verantwortung:**

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

**Satz, Druck und Anzeigen:**

Krieger-Verlag GmbH  
 Postfach 1103, 74568 Blaufelden  
 Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90

**Gemeindeverwaltung**

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de  
 Zentrale: 07967/9060-0  
 Fax: 07967/9060-25

**Bürgermeister Patrick Peukert** 90 60-0

**Sachgebiete und Ansprechpartner**

- **Vorzimmer Bürgermeister**  
 Frau Benz 90 60-12
- **Sanierungsgebiet**  
 Frau Schlosser 90 60-14
- **Hauptamtsleitung**  
 Herr Freytag 90 60-0
- **Stellvertretende Hauptamtsleitung**  
 Personal/Digitalisierung/IT/EDV  
 Frau Bauer 90 60-35
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**  
 Frau Stahl 90 60-22
- **Standesamt**  
 Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche, Geschäftsstelle Gemeinderat**  
 Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Technischer Mitarbeiter**  
 Herr Herrmann 90 60-28
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**  
 Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen**  
 Finanzverwaltung  
 Herr Lüffe 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**  
 Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**  
 Frau Scharfenecker 90 60-33  
 Frau Kuhn 90 60-34

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Bürgeramt: Mittwoch geschlossen

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

**Bankverbindung**

Kreissparkasse Ostalb  
 Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)  
 IBAN: DE63614500500110602422  
 BIC: OASPDE6AXXX  
 VR Bank Ellwangen  
 Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)  
 IBAN: DE31614910100391262009  
 BIC: GENODES1ELL

**www.jagstzell.de**

**Gender-Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Öffnungszeit bei der Gemeindeverwaltung am Gründonnerstag**

Die Gemeindeverwaltung ist am **Donnerstag, 17.4.2025 (Gründonnerstag)**, ab 16.00 Uhr geschlossen.

**Bitte beachten Sie, dass das Bürgeramt (Einwohnermeldeamt/Passamt/Gewerbe) weiterhin mittwochs geschlossen ist.**

Ihre Gemeindeverwaltung



WIR  
SUCHEN  
DICH!

**Jagstzell**  
Wohnen.Leben.Erleben

**Reinigungskraft (m/w/d)**

**ab sofort, Krankheits- und Urlaubsvertretung**

Die ausführliche Stellenbeschreibung kann auf der Homepage über das Stellenportal abgerufen werden oder Sie scannen ganz einfach den QR-Code.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Annika Bauer (Personal) unter der Telefonnummer 07967 9060 - 35 zur Verfügung.

PERSONAL@JAGSTZELL.DE  
WWW.JAGSTZELL.DE

**Nur noch digitale Lichtbilder für Ausweisdokumente**

**Ab 1. Mai 2025 können für die Beantragung von Ausweisdokumenten ausschließlich digitale Lichtbilder verwendet werden.**

Auf Papier ausgedruckte Lichtbilder werden ab dem 1. Mai 2025 nicht mehr akzeptiert.

Es besteht ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, vor Ort im Rathaus über das Aufnahmesystem PointID der Bundesdruckerei Lichtbilder zu machen. Eine elektronische Übermittlung des Lichtbilds durch zertifizierte Dienstleister (z. B. Fotograf oder Drogeriemarkt dm) ist auch möglich.

Wir bitten Sie um Beachtung!



Einladung zum Tag der offenen Tür im Wirtshausbereich des Rössle am 3. Mai 2025

## TAG DER OFFENEN TÜR IM RÖSSLE

Am 3. Mai 2025 öffnet das Rössle von 16 - 20 Uhr seine Türen im Erdgeschossbereich. Die Mitglieder und Unterstützer der Arbeitsgruppe informieren über den aktuellen Stand und wir wollen gemeinsam mit den Bürgern nach vorne blicken.

Es gibt **Grillwurst, Pommes und Kaltgetränke.**  
Um 17 Uhr spielt der **Musikverein Jagstzell.**

[kontakt@roessle-jagstzell.de](mailto:kontakt@roessle-jagstzell.de)  
[www.instagram.com/roesslejagstzell/](https://www.instagram.com/roesslejagstzell/)



## Leer stehende Wohnungen und Häuser bitte melden

Bei der Gemeindeverwaltung fragen immer wieder Interessenten an, die eine Wohnung oder ein Haus in Jagstzell zur Miete suchen.

Damit diesen qualifiziert Auskunft erteilt werden kann, oder um einem Besitzer einer/eines leer stehenden Wohnung/Hauses einen Interessenten vermitteln zu können, bitten wir Wohnungseigentümer um Meldung ihrer freistehenden, vermietbaren Objekte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 9060-12.

**Selbstverständlich werden wir einem Wohnungssuchenden die Adresse des Vermieters nicht nennen, sondern lediglich die Wohnungsanfrage an uns bekannte Vermieter weiterleiten.**

### Wohnraum für geflüchtete Menschen gesucht

Die Gemeinde Jagstzell ist weiterhin auf der Suche nach leer stehenden Wohnungen/Häusern zur Unterbringung von **geflüchteten Menschen.** Sollten Sie leer stehenden Wohnraum haben, so melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 9060-12.

Für Ihre Mithilfe herzlichen Dank.

## Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

KW 18

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Arbeit in KW 18 (28. April bis 3. Mai) der Redaktionsschluss auf

**Dienstag, 29. April, 10.00 Uhr**

vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## Straßenverkehrsrechtliche Anordnung für die Bergstraße 12

Die Firma SE Schnarr Erdbewegung, Kapellenstr. 7, 73479 Ellwangen stellt im Zeitraum vom 22.4.2025 bis 16.5.2025 in der Bergstraße 12 die Herstellung eines Hausanschlusses für Wasser und Strom her. Die Arbeiten werden in diesem Zeitraum an 6 Arbeitstagen durchgeführt.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenverkehr, hat mit Schreiben vom 10.4.2025 für diesen Zeitraum und für diesen Bereich eine Gesamtspernung des Verkehrs angeordnet.

Ansprechperson für diese Maßnahme ist Herr Schnarr, Tel. 07961/562943, mobil 0152/553285446.

Die betroffenen Anwohner werden durch die ausführende Firma rechtzeitig über die Vollsperrung informiert. Die An- und Abfahrt zu den Grundstücken wird durch die Firma mit den entsprechenden Anliegern individuell vor Ort geregelt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

## Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



Stellen Sie sich einmal vor: Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit  
**Feuerwehr-NOTRUF 112**

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, den 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, den 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, den 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Jagstzell wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgeramt, Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr (Mittwoch ist das Bürgeramt geschlossen)

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

#### A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

#### C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

#### D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

#### E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

**Artikel 1**

**Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtswiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Grobbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher,

	Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammatal, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg

- 26 Emmendingen – Lahr      Landkreis Emmendingen  
Vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meibenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg                Vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen    Landkreis Rottweil  
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar      Schwarzwald-Baar-Kreis  
Vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz                Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut                Landkreis Waldshut  
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchlarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen              Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen                Landkreis Tübingen  
Vom Zollernalbkreis  
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm                      Stadtkreis Ulm  
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach                Landkreis Biberach  
Vom Landkreis Ravensburg  
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, KIBlegg
- 36 Bodensee                Bodenseekreis  
Vom Landkreis Sigmaringen  
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg              Vom Landkreis Ravensburg  
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb –              Vom Landkreis Sigmaringen  
Sigmaringen              die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt  
Vom Zollernalbkreis  
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam

als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

**B. Einzelbegründung**

*Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes  
Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

*Zu Nummer 2*

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

**Zu Nummer 3**

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wengleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den

Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

**Zu Artikel 2 - Inkrafttreten**

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.



**Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos**

**Justus-von-Liebig-Schule Aalen – Ausbildung in der Landwirtschaft – interessant und vielseitig**

An der Justus-von-Liebig-Schule Aalen sind noch Ausbildungsplätze für die Landwirtschaft frei. Die Anmeldung erfolgt an der Schule, ein Ausbildungsbetrieb muss erst für das zweite Jahr gefunden werden.

Neben der im Mittelpunkt stehenden Pflanzen- und Tierproduktion lernen die Auszubildenden unter anderem den Umgang mit Landmaschinen, Verarbeitung von Metall mit Schweißtechnik, Grundlagen im Bau, den Umgang mit der Motorsäge und vieles mehr – Kenntnisse, die später in vielen Lebensbereichen von Vorteil sind. In den letzten Jahren haben auch immer mehr junge Frauen diese Ausbildung absolviert.

Für nähere Auskünfte und die Anmeldung stehen Herr Ihrig oder Herr Böttcher gerne zur Verfügung, Tel. 07361/5666700.

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen**

**Einladung zur Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen**

**am Montag, 28.4., 17.00 Uhr**

**im großen Sitzungssaal des Rathauses Ellwangen (Jagst)**

**Tagesordnung**

1. Bekanntgaben
2. 34. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen „Ellwangen Süd“
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
3. 36. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Photovoltaik - Gewinn Winterberg“ in Jagstzell
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
4. 37. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „AGRIFreiflächenphotovoltaik Birkhof“ in Rosenberg
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
5. 38. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Hinterer Brühl V“ in Neuler
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
6. 39. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Hornbergstraße Nord II“ und „Birklen“ in Ellwangen Rindelbach (Eigenzell)
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Entwurfs
  - c) Auslegungsbeschluss
7. 40. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Erholungsgebiet Rainau-Buch“ in Rainau
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
8. 41. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Badwiesen II“ in Rosenberg
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Entwurfs
  - c) Frühzeitige und Verbindliche Auslegung und Beteiligung
9. 42. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet“ in Ellenberg
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Entwurfs
  - c) Frühzeitige und Verbindliche Auslegung und Beteiligung
10. Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

gez. Michael Dambacher  
Oberbürgermeister

**Eine riesige Herausforderung für Betroffene und pflegende Angehörige Hilfe! – Diagnose Demenz**

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis gibt in einem **Online-Seminar am 8. Mai 2025 von 17.00 – 18.30 Uhr** hilfreiche Tipps und Informationen, um den täglichen Herausforderungen begegnen zu können.

Demenz – diese Diagnose verändert vieles im Leben. Gefühle wie Trauer, Schmerz, aber auch Ärger und Wut begleiten den Alltag. Kein Tag ist wie der andere. Man wird mit Fragen konfrontiert wie zum Beispiel: Wie gehe ich mit herausforderndem Verhalten um? Wer bietet Entlastung und Unterstützung an? Was passiert, wenn ich als Pflegeperson selbst erkrankte? Mit Demenz ins Krankenhaus – was tun?

Eine Anmeldung ist über die Homepage [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de) unter der Rubrik Veranstaltungen möglich. Die Zugangsdaten werden eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail versandt.

Bei Fragen ist der Pflegestützpunkt Ostalbkreis telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/32-4403 oder 07961/567-3403 bzw. per E-Mail unter [pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de) erreichbar.

## Regionalverband Ostwürttemberg



Die zweite Beteiligungsrunde zur Teilfortschreibung Windenergie

2025 des Regionalverbandes startet am 23. April

Am 26. Februar verabschiedete die Versammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg mit großer Mehrheit den zweiten Anhängungsentswurf der Teilfortschreibung Windenergie 2025. Der zweite Planentwurf umfasst noch 18 Windenergiegebiete. Vom 23. April bis 23. Mai 2025 können Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Baden-Württemberg sind alle 12 Regionalverbände des Landes dazu verpflichtet bis 30. September 2025 zwei Prozent ihrer Regionsfläche für erneuerbare Energien auszuweisen. 1,8 Prozent sollen hier auf Windenergie, 0,2 Prozent auf Freiflächen-PV entfallen. Auch der Regionalverband Ostwürttemberg plant mit der Teilfortschreibung Windenergie 2025 die Festlegung von Windenergiegebieten (sog. Vorranggebiete). Die erste Anhörung des Plans erfolgte im Frühjahr 2024. Die beim Regionalverband eingegangenen Stellungnahmen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufgearbeitet und sorgsam abgewogen. Der Planentwurf inkl. der Gebietskulisse wurde daraufhin angepasst und deutlich reduziert. Der zweite Anhängungsentswurf umfasst noch 18 Vorranggebiete auf einer Fläche von 0,99 % der Region. Mit den bestehenden, rechtskräftigen Windenergiegebieten von 1,5 % der Regionsfläche, schlägt der zweite Anhängungsentswurf nun knapp 2,5 % der Regionsfläche für Windenergienutzung vor.

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum zweiten Anhängungsentswurf findet vom 23. April bis 23. Mai 2025 statt.** Zu dem Planentwurf, dessen Begründung, dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Ostwürttemberg bis einschließlich 23. Mai 2025 Stellung nehmen. Die Unterlagen zur zweiten Anhörung stehen auf der Homepage des Regionalverbandes zur Verfügung. Zudem sind diese im o. g. Beteiligungszeitraum beim Regionalverband Ostwürttemberg sowie bei den Landratsämtern Heidenheim und Ostalbkreis während der Sprechzeiten ausgelegt. Stellungnahmen können elektronisch oder per Niederschrift abgegeben werden. Alle Informationen zur Beteiligung und Eingabe von Stellungnahmen stehen auf der Homepage des Regionalverbandes ([www.ostwuerttemberg.org](http://www.ostwuerttemberg.org)) zur Verfügung.

## Bauern bitten um Rücksicht und tolerantes Miteinander auf Feld und Flur

In den letzten Wochen haben die Landwirte bereits erste Arbeiten für die Frühjahrsaussaat vorgenommen. Im nächsten Monat werden dann die ersten Erntetätigkeiten mit der Grassilage stattfinden. So stehen die Landwirte bei schönem Wetter unter Druck, die anfallenden Arbeiten alle erledigen zu können. Aber auch Hundebesitzer, Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen jetzt gerne Wege und Flächen, die in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Missverständnissen zwischen Erholungssuchenden und Landwirten können vermieden werden, wenn einfacher Verhaltensregeln beachtet werden. Der Bauernverband informiert.

**Freizeit oder Arbeit?** Auch an den Sonn- und Feiertagen, wenn viele Leute frei haben, müssen Landwirte wetterbedingt mit ihren großen Traktoren und Erntemaschinen auf die Felder fahren, weil sie unter Zeitdruck stehen, ihre Ernte einzufahren. Die Fahrzeuge sind schwer manövrierbar und ein Ausweichen ist nicht ohne Weiteres möglich. Freizeitsportler sowie auch kleineren Fahrzeugen fällt es dagegen leichter, rechtzeitig auszuweichen. Nach den neuen Verkehrsregeln dürfen Fahrradfahrer oder Fußgänger nur mit einem Mindestabstand von 1,5 m überholt werden. Dies ist auf den schmalen Feldwegen meist gar nicht möglich. Deshalb bitten die Landwirte darum, dass dann langsam fahrende Radler oder Fußgänger absteigen und zur Seite gehen, damit der Landwirt mit schwerem Gerät sicher vorbeikommt.

### Betreten der Flächen

Bepflanzte Getreideflächen sehen im frühen Wachstum wie grüne Wiesen aus. Das Betreten dieser Flächen kann jedoch ernste Schäden an den jungen Pflanzen und somit geringere Erträge verursachen. Grundsätzlich dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Vegetationszeit, das ist die Zeit zwischen Saat und Ernte, nicht betreten werden. Es gibt ein gesetzliches Betretungs-

verbot für landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationszeit. Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht.

### Unterwegs mit Hunden

Die Natur ist verlockend und lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld buddeln Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot die Ernte und somit die Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Der Kot kann eine Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten sein.

### Abfall als Gefahrenquelle

Zum respektvollen und umweltbewussten Verhalten gehört es, keine Abfälle in Feld und Flur zu hinterlassen. Sie bergen Verletzungs- und Vergiftungsgefahren für die Tiere und können Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen bewirken. Abfälle in der Natur sind unschön und gefährlich. Sie gehören in den Hausmüll.

### Miteinander reden:

Jeder hat ein Recht auf Erholung in der freien Natur, aber ebenso die Pflicht, Natur und Landschaft pfleglich zu behandeln. Dazu gehören auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für manche sind sie der Ort, um sich zu erholen, für Landwirte sind sie jedoch die Existenzgrundlage. Doch wie sieht die Arbeit der Landwirte rund ums Jahr aus? Wie werden die Lebensmittel erzeugt? Die örtlichen Landwirte geben gerne Einblick in ihre Produktion und informieren über den Schutzbedarf ihrer Flächen und Wege. Meinungsaustausch und fachliche Informationen bereichern jeden und fördern ein gegenseitiges Verständnis.

**Ihre Bauern in den landwirtschaftlichen Ortsvereinen im Ostalbkreis und dem Landkreis Heidenheim**

## Familienwanderung am Sonntag, 27.4.2025

### Programm-BWagrar

#### Verein Landwirtschaftliche Fachbildung Ostalb (VLF Ostalb)

Hierzu laden wir alle ein, die gerne in Gemeinschaft wandern.

Wir treffen uns um 10.30 Uhr am Parkplatz zum Naturschutzgebiet „Ameisenstadt“ in 73432, Dellenhäule-Aalen, bei Beuren.

Dort erhalten wir bei einem kleinen Rundgang eine fachkundige Führung zur „Ameisenstadt“. Anschließend wandern wir (2,5 km) von Hohenlohe nach Oberriffingen zum Gasthaus „Hirsch“, wo wir zu Mittag essen. Das gesellige Beisammensein wird mit Kaffee und Kuchen fortgesetzt. Anmeldung erforderlich bis 22. April beim Landwirtschaftsamt Ostalbkreis in Ellwangen: Tel. 07961/5673652.

Landwirtschaft@ostalbkreis.de



## LEADER-Jagstregion

### 14 Kleinprojekte im Förderprogramm Regionalbudget der LEADER-Jagstregion ausgewählt

Bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion am 09.04.2025 wurde von den Mitgliedern die Förderung von 14 Projekten beschlossen.

Wie schon in den vergangenen Jahren gab es ein großes Interesse am Regionalbudget der Jagstregion, weshalb nicht alle 30 eingereichten Projektbewerbungen zum Zuge kommen konnten. Mit den 14 ausgewählten Kleinprojekten wurden die für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 138.888,89 Euro vollständig gebunden. Dabei kommen 125.000 Euro vom Land Baden-Württemberg. Den regionalen Eigenanteil in Höhe von 13.888,89 Euro teilen sich die beiden Landkreise Ostalbkreis und Schwäbisch Hall.

Vereine, Kommunen und private Antragsteller können sich über einen Zuschuss aus dem Regionalbudget freuen.

So werden in diesem Jahr zahlreiche Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene mit Fördermitteln unterstützt wie z. B. die

Bildungsreihe „Klimaschutz erleben“ des Westhausener Gerätering-weShare e. V., die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für den „Kreßberger Waldgarten“ des Schlosses Tempelhof e. V., Hochbeete für die „Obstgartenzwerge“ des Obst- und Gartenbauvereins Ellenberg e. V. sowie Anschaffungen von verschiedenen Gegenständen für die Museumspädagogik des UNESCO-Welterbes Limestor Dalkingen.

Neben Bildungsangeboten werden auch Musik- und Sportvereine mit Mitteln für die Investition in Technik und Ausstattung unterstützt, das Angebot des ehrenamtlich betriebenen Freibads in Geifertshofen wird um verschiedene Spielgeräte erweitert und auch private Antragsteller erhalten Mittel aus dem Regionalbudget, unter anderem für die Gründung einer Physiotherapiepraxis.

Die ausgewählten Kleinprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums und der Sicherung der Lebensqualität in der Jagstregion.

Haben Sie auch eine Projektidee, dann wenden Sie sich unabhängig von einem Projektauftrag an die LEADER-Geschäftsstelle.

info@jagstregion.de, Tel. 07961/567-3362

### 25FV30601J Petra Herr Fit im Kopf – denken macht Spaß

Gut verständlich und anschaulich wird Ihnen die Funktion des Gehirns dargestellt. Sie erfahren, WIE wir denken und WARUM wir manches vergessen. Kurzweilig und heiter werden Ihnen Wege gezeigt, wie Sie Ihr Gehirn trainieren und somit besser nutzen können. Nicht nur Ältere profitieren von den vielen praktischen Tipps für den Alltag, sondern Ihre ganze Familie!

**Dienstag, 6.5.2025, 19.00 – 20.30 Uhr**  
Jagstzell, Rathaus, Bürgersaal  
€ 5,00

### 25F3011020 Sabrina Hölzl Yin-Yoga online mit ätherischen Ölen

Nehmen Sie sich in diesem Kurs bewusst Zeit für sich selbst und genießen Sie eine sanfte und regenerierende Stunde – ganz bequem von zu Hause aus. Der Kurs ist auch für Einsteiger geeignet, ganz egal ob mit oder ohne Yoga-Vorerfahrung. Durch entspannende Dehnungen und geführte Atem- und Entspannungsübungen finden Sie zu mehr innerer Ruhe und Gelassenheit. Gleichzeitig tanken Sie neue Energie für den Alltag.

Im Yin Yoga werden die Haltungen (Asanas) über längere Zeiträume ohne Anstrengung gehalten. Dadurch wird das tieferliegende Bindegewebe (Faszien) sanft gedehnt, Verklebungen gelöst und die Selbstheilungskräfte aktiviert. Die Entspannung von Körper und Geist wird dabei durch den Einsatz ätherischer Öle intensiviert. Diese unterstützen nicht nur das Wohlbefinden, sondern können auch auf emotionaler und physischer Ebene positiv wirken. Den Abschluss jeder Stunde bildet eine geführte Meditation, die Ihnen hilft, den Alltag hinter sich zu lassen und vollständig abzuschalten.

Die ätherischen Öle, die während des Kurses verwendet werden, sind im Preis inbegriffen und werden Ihnen rechtzeitig per Post zugesandt. Sollten Sie einmal nicht live dabei sein können, steht Ihnen die Aufzeichnung der Stunde auf Wunsch im Nachhinein zur Verfügung. Alles, was Sie für die Teilnahme benötigen, ist ein internetfähiges Gerät (Laptop, Tablet, Smartphone) sowie eine Yogamatte, Decke und Kissen.

Die Dozentin Sabrina Hölzl ist Yogalehrerin BDY/EYU und zertifizierte Meditationslehrerin und unterrichtet bereits seit mehreren Jahren Yogakurse - Online und in Präsenz.

Donnerstags 18.30 – 19.30 Uhr

**Ab Donnerstag, 8.5.2025, 8-mal**

**Online-Kurs**

€ 80,00

**Anmeldeschluss eine Woche vor Startabend.**

**Anmeldung zu allen Kursen und Vorträgen unter:**

Tel. 07961/8786-986

E-Mail: info@vhs-ostalb.de

Internet: www.vhs-ostalb.de

Entdecken Sie viele weitere Kurse auf unserer Homepage [www.vhs-ostalb.de](http://www.vhs-ostalb.de).



## Sperrmüll-, Müllentsorgung



### Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am

**Dienstag, 22.4.2025, ab 7.00 Uhr**

statt.

**Dienstag, 29.4.2025, 19.00 – 20.30 Uhr**  
Jagstzell, Rathaus, Bürgersaal  
€ 5,00

### 25F501150 Sigrid Müller

Dokumente mit Grafik und Text gestalten

#### Kursreihe: Schulung in Word

Themen:

- Zeichen- und Absatzformatierungen
- Text in Tabelle umwandeln
- Mit Formen arbeiten
- Größe und Position von Grafiken
- Grafiken bearbeiten, zuschneiden
- WordArt, Textfeld, Initial, Fußnote

**Mittwoch, 30.4.2025, 18.00 – 19.30 Uhr**

**Online-Kurs**

€ 23,00

### 25F30101J Michaela Schenker

Progressive Muskelentspannung

Stress und Hektik im Alltag kennen wohl alle von uns, aber wie soll man neben den ganzen Terminen noch Zeit für Entspannung einplanen? Mit der Progressiven Muskelentspannung nach Jacobsen steht uns zum Glück eine einfache und erprobte Entspannungsmethode zur Verfügung, die man – einmal erlernt – auch in ganz normalen Alltagssituationen anwenden kann, ohne dass man dafür viel Zeit aufwenden muss oder passendes Equipment braucht. An fünf Abenden lernen wir die notwendigen Grundlagen, um die progressive Muskelentspannung danach dann selbstständig im Alltag nutzen zu können.

**Dienstags 18.30 – 19.30 Uhr**

**Ab Dienstag, 6.5.2025, 5-mal**

**Jagstzell, Rettungszentrum, Florianssaal, An der Jagstbrücke 10, € 49,00**



## Volkshochschule Ostalb

### VHS in Jagstzell und online

#### 25FV10601J Petra Herr

Frauen ticken anders, Männer auch

Männer sind anders als Frauen – das liegt in der Natur der Sache. Doch ist es tatsächlich so, dass Männer besser einparken können und Frauen sich gesünder ernähren? Und wenn ja, woran liegt das? Mit einem Streifzug durch die Evolutionsbiologie von der Steinzeit bis heute werden wir viele nützliche Erkenntnisse gewinnen, die zu einem besseren Verständnis für das andere Geschlecht dienen. Eine interessante „Gebrauchsanweisung“ für das oft verzwickte Beziehungsgeflecht zwischen Frau und Mann.



## Fundsachen

### Gefunden wurden



Ein Kinderarmband im Bereich Lindemahd am 10.4.2025.

Fundsachen können vom jeweiligen Eigentümer bei der Gemeindeverwaltung, Zi.-Nr. 1.03, während der Öffnungszeiten abgeholt werden.



## Notdienste

### Rettungsdienst -

#### Notfallrettung/Notarzt

Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112

#### Ärztliche Bereitschaftsdienste

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

#### Bereitschaftspraxis Aalen am Ostalbkrankenhaus

Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 – 20.00 Uhr

#### Bereitschaftspraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 16.00 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

über Tel. 0761/12012000

#### Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die **neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetags)

#### Schwäbisch Gmünd

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos)

### Allgemeine Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	18.00 – 22.00 Uhr
Mi.	16.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage	10.00 – 20.00 Uhr

### Vogel aus dem Nest gefallen? Verletztes Tier gefunden?

#### Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Tel. 0176/39157875



## Rufnummern-Service

#### Wer-hilft-wem-Büro

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell

Tel. 0151/29112349

#### Erreichbarkeit:

In den Monaten Dezember bis einschließlich März ist das Büro nicht besetzt, telefonisch aber unter dieser Nr. erreichbar: Tel. 0151/29112349.

#### Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 07171/2426

#### Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag 9.00 – 11.00 Uhr und

Freitag 20.00 – 22.00 Uhr

Tel. 07961/969449

(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

#### Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr

Tel. 0800/1110111 oder Tel. 0800/1110222

#### Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst

- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

#### Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,

Tel. 07961/9339950

#### Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten

Einsatzleitung: Tel. 0162/7641044

#### Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom Tel. 07961/9336-1401

Gas Tel. 07961/9336-1402



## Kirchliche Nachrichten

### Seelsorgeeinheit Virngrund Pfarramt Jagstzell

Hauptstr. 9

73489 Jagstzell

Tel. 07967/236970

StVitus.Jagstzell@drs.de

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr

#### Pfarramt Rosenberg

Haller Str. 3, 73494 Rosenberg

Tel. 07967/418

ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de

StJakobus.Hohenberg@drs.de

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr

#### Pfarrer Harald Golla

Tel. 07967/2369720

Harald.Golla@drs.de

#### Pfarrer Georges Coffi

Tel. 07967/2369740

Mobil 01551/0861767

BlanksonKouakouGeorges.Coffi@drs.de

#### Pastoralreferentin Ramona Hettich

Tel. 07967/2369730

Mobil 0175/1133891

Ramona.Hettich@drs.de

www.se-virngrund.drs.se

**Ein frohes und segensreiches Osterfest 2025 wünschen Ihnen und Ihren Familien Pfarrer Harald Golla, Pastoralreferentin Ramona Hettich und Pfarrvikar Georges Coffi**

#### Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag

19.00 Uhr Gründonnerstagsliturgie und Ölbergandacht in Jagstzell

19.00 Uhr Gründonnerstagsliturgie, anschließend Betstunden in Hohenberg, gemeinsam mit Rosenberg

#### Freitag, 18. April 2025 –

#### Karfreitag, Fast- und Abstinenztag

#### Kinderkreuzweg für die Seelsorgeeinheit:

10.00 Uhr Kinderkreuzweg in Hohenberg

#### Feier vom Leiden und Sterben Christi:

15.00 Uhr in Jagstzell, mit dem Kirchenchor

15.00 Uhr in Rosenberg, mit dem Kirchenchor

15.00 Uhr in Hohenberg, mit dem Kirchenchor

18.00 Uhr Novene (1) zur göttlichen Barmherzigkeit in St. Barbara Dankoltsweiler

#### Samstag, 19. April 2025 – Karsamstag

15.00 Uhr Novene (2) zur göttlichen Barmherzigkeit in St. Barbara Dankoltsweiler

#### Kinderosternacht für die Seelsorgeeinheit, Segnung der Osterspeisen:

17.00 Uhr in Jagstzell



## Aktuelle Informationen

### aus Ihrer Gemeinde

finden Sie hier im Mitteilungsblatt

**Feier der Osternacht und Segnung der Oster Speisen:**

19.00 Uhr in Rosenberg  
20.00 Uhr in Hohenberg  
21.00 Uhr in Jagstzell

**Sonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn Bischof-Moser-Kollekte**

**Eucharistiefeier zum Hochfest und Segnung der Oster Speisen:**

10.00 Uhr in Jagstzell, mit dem Kirchenchor  
10.00 Uhr in Rosenberg, mit dem Kirchenchor  
15.00 Uhr Novene (3) zur göttlichen Barmherzigkeit in St. Barbara Dankoltsweiler

**Montag, 21. April 2025 – Ostermontag Bischof-Moser-Kollekte**

**Emmausgang:**

5.30 Uhr ab Jagstzell (Schützenhaus)  
7.00 Uhr ab Rosenberg (beim Rosengarten)  
7.00 Uhr ab Hohenberg (Alte Schule)  
10.00 Uhr ökumenischer Wortgottesdienst zum Abschluss des Emmausgang's in Hohenberg  
9.30 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Dankoltsweiler – Franz Berger u. verst. Angehörige  
15.00 Uhr Novene (4) zur göttlichen Barmherzigkeit in St. Barbara Dankoltsweiler

**Dienstag, 22. April 2025**

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg  
15.00 Uhr Novene (5) zur göttlichen Barmherzigkeit in St. Barbara Dankoltsweiler

**Mittwoch, 23. April 2025**

15.00 Uhr Novene (6) zur göttlichen Barmherzigkeit in St. Barbara Dankoltsweiler  
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

**Donnerstag, 24. April 2025**

15.00 Uhr Novene (7) zur göttlichen Barmherzigkeit in St. Barbara Dankoltsweiler  
16.30 Uhr Probe zur Erstkommunion in Jagstzell  
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab  
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

**Freitag, 25. April 2025**

14.45 Uhr Novene (8) zur göttlichen Barmherzigkeit in St. Barbara Dankoltsweiler  
16.00 Uhr Probegottesdienst zur Erstkommunion in Jagstzell, mit den Ministranten, die bei der Erstkommunion ministrieren  
19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in Hütten

Kein Rosenkranz in Dankoltsweiler

**Samstag, 26. April 2025**

15.00 Uhr Novene (9) zur göttlichen Barmherzigkeit in St. Barbara Dankoltsweiler  
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hohenberg  
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg, Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

**Sonntag, 27. April 2025 – 2. Sonntag der Osterzeit, (Weißer Sonntag)**

**Feier der Erstkommunion in Jagstzell**

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg, Kollekte für die eigene Kirchengemeinde  
10.00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion in Jagstzell, Kollekte für das Bonifatiuswerk  
17.30 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder in Jagstzell, mit Opfer für das Bonifatiuswerk



**Cafe 70+ – Fahrt „ins Blaue“**  
Erinnerung für die angemeldeten Teilnehmer

**Termin: Donnerstag, 24. April 2025**

Abfahrt: Bahnhof Jagstzell 13.00 Uhr  
Rückkehr ca. 19.30 Uhr  
Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug.

**Erstkommunion in Jagstzell**

Liebe Gemeindemitglieder, mit großer Freude möchten wir Ihnen mitteilen, dass am **27. April 2025** insgesamt 13 Kinder aus unserer Kirchengemeinde ihre Erstkommunion feiern werden. Diese sind:

*Maja Falk, Valentin Kling, Pauline Kuhn, Laurin Richtscheid, Lucian Richtscheid, Elisa Rogge,*

**Osterkerzen von den Ministranten**

Auch in diesem Jahr haben die Jagstzeller Ministranten wieder Osterkerzen fleißig verziert. Diese können dann nach den Gottesdiensten am Gründonnerstag und Karfreitag auf dem Kirchplatz erworben werden.

*Olivia Rutkowska, Sia Schenk, Fabian Schlosser, Joel Seckler, Käthe Sorg, Julia Uhl, David Zwerger.*

In diesem Jahr haben verschiedene Überlegungen dazu geführt, dass wir den Ablauf des Erstkommuniongottesdienstes (auch in Absprache mit dem Musikverein) im Vergleich zu den Vorjahren etwas vereinfachen.

Es wird **keine** kleine Prozession von der KiTa zur Kirche geben. Stattdessen werden wir uns mit den Erstkommunionkindern im Marienzimmer des Vitushaus vorbereiten und dann gemeinsam feierlich in die Kirche einziehen.

Wir laden Sie herzlich ein, bereits vor Beginn des Gottesdienstes Ihren Platz im Kirchenraum einzunehmen, anstatt im Freien vor der Kirche auf uns zu warten. So haben Sie die Möglichkeit, den feierlichen Einzug der Kinder mitzuerleben und diesen besonderen Moment in vollen Zügen zu genießen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Nach dem Gottesdienst lädt uns der Musikverein zu einem kleinen „Platzkonzert“ vor der St. Vituskirche ein.

Wir freuen uns sehr auf dieses gemeinsame Fest und darauf, diesen besonderen Tag mit Ihnen zu teilen.

*Pfarrer Harald Golla und Pastoralreferentin Ramona Hettich*

Auch am Karsamstag vor den Gottesdiensten (Kinderosternacht und Osternacht) können noch Kerzen gekauft werden.

*Die Oberministranten*

*Bilder: privat*



**Aus der Seelsorgeeinheit:  
Gründonnerstag**

Im Anschluss an die Gründonnerstagsliturgie sind in der **St.-Jakobus-Kirche in Hohenberg** **Betstunden** bis circa 23.30 Uhr/0.00 Uhr gestaltet. Die KJG Hohenberg, der Frauenbund Rosenberg, Mitglieder vom Pastoralausschuss Jagstzell und Hohenberg bereiten die Betstunden vor.

Es besteht die Möglichkeit, jederzeit dazukommen. Herzliche Einladung zum Mitbeten und Singen.

**Abgabe der Opferkässle**

Die Kinder dürfen am Kinderkreuzweg oder während der Kar- und Ostertage in den Gottesdiensten die Opferkässle abgeben.

**Osterkerzen im Glas**

In den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit sind Kerzen (geschützt im Glas) für die Osternachtsfeier oder für zu Hause zum Erwerb aufgestellt. Wir bitten um eine Spende von 2 €. Danke!

**Aus der Diözese:**

**Aufruf von Bischof Dr. Klaus Krämer zur Bischof-Moser-Kollekte 2025**

Ich freue mich, dass ich erstmals die Bischof-Moser-Stiftung Ihrer Unterstützung empfehlen darf. Diese Stiftung hat in den vergangenen 20 Jahren viel erreicht: Es wurden mehr als 30 pastorale Initiativen mit einem Gesamtbetrag von rund 1,46 Mio. Euro unterstützt. Bei der Jubiläumsfeier „20 Jahre Bischof-Moser-Stiftung“ im vergangenen Jahr hatte ich zusammen mit vielen Gästen Gelegenheit, einige Projekte mit deren Mitarbeiter\*innen kennenzulernen. Ich bin sehr dankbar für diese erfolgreiche Entwicklung der Stiftung und deren segensreiche Wirkung bei der Erprobung und Verwirklichung neuer Wege in der Seelsorge. Viele dieser positiven Erfahrungen z. B. in der Jugendseelsorge, in der Frauenförderung und Wallfahrtsseelsorge haben eine nachhaltige Wirkung erzeugt. Dies verdanken wir zunächst den Kirchengemeinden und den anderen Trägern, die innovative Wege in der Pastoral entwickelt und umgesetzt haben. Dieses Engagement war jedoch nur möglich durch die großzügige finanzielle Unterstützung von Ihnen, den Gläubigen, bei der Osterkollekte und durch weitere Spenden an die Bischof-Moser-Stiftung. Dafür sage ich von Herzen Vergelt's Gott!

Unsere Kirche steht vor enormen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir sehen einerseits den schmerzhaften Verlust an Kirchenmitgliedern. Andererseits müssen wir neue Wege in der Seelsorge finden. Denn es bleibt unser Auftrag als Kirche Jesu Christi, den Menschen die Frohe Botschaft zu erschließen. Viele Menschen in unserem Land erwarten trotz ihres kritischen Blicks auf die Kirchen, dass wir unsere im christlichen Glauben begründeten Werte vermitteln und praktisch vorleben. Dazu sollen auch die von der Bischof-Moser-Stiftung geförderten Initiativen beitragen.

Derzeit werden Konzeptionen z. B. für Vorhaben in der Quartierspastoral und im Lebensfeld Schule und Jugendseelsorge erarbeitet. Um

Herzliche Einladung zur  
**Kinder-  
osternacht**

**19  
April**

17.00 Uhr in der St. Vituskirche, Jagstzell

Gemeinsam möchten wir mit euch die Kinderosternacht feiern. Gestaltet wird sie von Frau Ruck und Frau Müller und den JagstHüpfern! Bringt gerne eure Osterkerzen und Osterspisen mit!

*Wir freuen uns auf euch!*

**Seelsorgeeinheit Virngrund**  
Jagstzell · Rosenberg · Hohenberg

**Kinderkreuzweg**  
Am Karfreitag, **18. April 2025**, sind alle Kinder und besonders die Erstkommunionkinder herzlich zum Kinderkreuzweg um **10.00 Uhr** in die **St.-Jakobus-Kirche in Hohenberg** eingeladen.

*Pastoralreferentin  
Ramona  
Hettich*

diese fördern zu können, ist unsere Stiftung dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Eingehende Spenden werden unmittelbar für die Projektförderung verwendet. Die Zuwendungen aus der Osterkollekte werden zur Hälfte dem Stiftungskapital zugeführt und zur anderen Hälfte unmittelbar für die Förderung von Seelsorgeprojekten verwendet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass Bischof Dr. Georg Moser, der Namensgeber unserer Stiftung, vor 50 Jahren (12. April 1975) in sein Amt als Bischof eingeführt wurde. Er war ein weltoffener und beliebter Bischof, dessen pastorales Vermächtnis nicht zuletzt durch die Bischof-Moser-Stiftung lebendig erhalten bleibt. Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie herzlich um Ihre Gabe für die Bischof-Moser-Stiftung, mit der viele Menschen den Segen pastoraler Initiativen erfahren dürfen.

Ich wünsche Ihnen die Freude des Auferstandenen

*Ihr + Dr. Klaus Krämer,  
Bischof*

**Ökumene:**

**Emmausgang am Ostermontag**

Wie die Jünger in der Ostergeschichte von Lukas, wollen wir gemeinsam in der erwachenden Natur am Ostermontag unterwegs sein.

Treffpunkt ist

- in Jagstzell um 5.30 Uhr am Schützenhaus,
- in Rosenberg um 7.00 Uhr beim Rosengarten und
- in Hohenberg um 7.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“.

Anschließend halten wir nach dem Vorbild der Emmausjünger Mahl bei einem einfachen kleinen Frühstück.

Um besser planen zu können, bitten wir für die Teilnahme am Frühstück um Anmeldung im Pfarrbüro Rosenberg (Tel. 418) oder bei Frau Marianne Knecht (Tel. 6403) bis zum Gründonnerstag (17. April, 12.00 Uhr). Danke.

Zum Abschluss des Emmausgangs feiern wir um 10.00 Uhr einen ökumenischen Wortgottesdienst in Hohenberg.

Herzliche Einladung dazu!

**Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg**

**Ev. Kirchengemeinden**

**Rechenberg und Weipertshofen**

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg

Tel. 07967/306, E-Mail:

[pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de](mailto:pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de)

**Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.**

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Hinterlassen Sie uns doch gerne eine Nachricht. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Wegen Erkrankung von Pfarrer Rainer Oberländer wenden Sie sich bei dringenden Angelegenheiten bitte an Pfarrer Tobias Dürr aus Wildenstein (Tel. 07962/2577), der zunächst die Vertretung übernommen hat. Ansonsten richten Sie bitte Ihre Anliegen, je nach Sachlage, entweder an das Gemeindebüro oder an den Vorsitzenden Thomas Weidler für Rechenberg (Tel. 07967/702790) oder Dietmar Gabler für Weipertshofen (Tel. 07957/8735) oder ans Dekanatamt Crailsheim-Blaufelden (Tel. 07951/947010).

**Kasualvertretung für Bestattungen in Rechenberg-Weipertshofen**

April: Pfarrerin Keller, Tel. 07951/41193 – inga.keller@elkw.de

**Donnerstag, 17. April 2025 (Gründonnerstag)**

*Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. Psalm 111,4*

**19.00 Uhr gemeinsames Konfirmanden-Abendmahl in Rechenberg mit der Gemeinde**  
(Pfarrer Franke)

**Freitag, 18. April 2025 (Karfreitag)**

*Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3,16*

**9.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell mit Abendmahl**

**10.30 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen mit Abendmahl und Kirchenchor**  
Beide Gottesdienste mit Prädikant Herterich, beide Opfer sind für „Die Aktion Hoffnung für Osteuropa“.

**Sonntag, 20. April 2025 (Ostersonntag)**

*Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenb. 1,18*

**9.00 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen**

**10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg**  
Gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindesaal  
Beide Gottesdienste mit Prädikant Herterich und Posaunenchor

**14.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Rechenberg**  
(Prädikant Herterich und Posaunenchor)

**Montag, 21. April 2025 (Ostermontag)**

**5.30 Uhr Treffpunkt Jagstzell am Schützenhaus zum gemeinsamen Emmausgang nach Hohenberg**

**10.00 Uhr ökumenischer Wortgottesdienst in Hohenberg**

**Sonntag, 27. April 2025 (Quasimodogeniti)**  
*Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petrus 1,3*

**10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Rechenberg**

(Pfarrer i. R. Heck)

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde.

Die Chöre treffen sich während der Osterferien nach Absprache.

**Auflegung der Jahresrechnung 2023 für Rechenberg**

In der Sitzung am 20. März 2025 hat der Kirchengemeinderat die Jahresrechnung 2023 festgestellt.

Vom 15. April – 25. April liegt der Bericht der Jahresrechnung 2023 im Pfarrbüro Rechenberg zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder auf. Wir bitten um Voranmeldung bei Brigitte Hofmann Tel. 07967/6670.



**Vereinsmitteilungen**

**Jagdgenossenschaft Jagstzell**

**Einladung**

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jagstzell

Die diesjährige Hauptversammlung findet am

**Freitag, 16.5.2025,**

**im Gasthof „Jagstau“ in Jagstzell**

statt.

Wir beginnen um 19.30 Uhr mit einem gemeinsamen Essen. Die Eröffnung der Sitzung findet gegen 20.00 Uhr statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Kassiers
3. Bericht des Kassenprüfers

4. Entlastung von Vorstand und Beirat
5. Beschluss über Verwendung des Reinertrags aus der Jagdverpachtung
6. Wahlen
7. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Alle Jagdgenossen mit Partnern sind zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft

**Maibaumfreunde Jagstzell Nachbarschaft Weiler u. U.**



Die Maibaumfreunde Jagstzell laden auch dieses Jahr wieder alle Jagstzeller Mitbürger, Freunde und Gönner des Vereins ganz herzlich zum diesjährigen **Maibaumfest**

in den Unteren Weiler ein.

**Die traditionelle Maibaumhocketse am 30.4.2025 findet wie üblich am Lagerfeuer unterm Maibaum ab 19.00 Uhr statt.**

**Am 1. Mai laden wir dann zum eigentlichen Maibaumfest ein.**

Ab ca. 11.00 Uhr wird ein reichhaltiger Mittagstisch angeboten, u. a. wieder gegrillte Hähnchen (auch zum Mitnehmen). Der Nachmittag findet dann bei Kaffee und Kuchen ein gemütlichen Ausklang. Über zahlreiches Erscheinen aus der gesamten Gemeinde und dem Umkreis würden wir uns sehr freuen.

**Jugendtheaterprojekt der Kulturgestalten**



Hey, du! Ja, genau du! Hast du Lust, Teil eines unglaublich coolen Theaterprojekts zu

werden? Dann bist du bei uns genau richtig! Wir Kulturgestalten suchen junge, interessierte Schauspielerinnen und Schauspieler im Alter zwischen 14 und 25 Jahren für unser neues Theaterprojekt der Jungen Bühne.

Im Rahmen des Kinderferienprogramms der Gemeinde Jagstzell bieten wir dir die Chance, gemeinsam mit anderen Jugendlichen dein Talent auf der Bühne zu zeigen und deine kreativen Fähigkeiten zu entfalten.

Von Mai bis zum Beginn der Sommerferien werden wir verschiedene Workshops und Übungen anbieten, um dich auf die Aufführungen Anfang August vorzubereiten.

**Wir starten mit einer Schnupper-Theaterprobe am 18. Mai 2025 um 18.00 Uhr in der Turnhalle Jagstzell.**

Unter der Leitung unseres Theaterpädagogen Harry Baumann lernst ihr an diesem Abend schon mal einige schauspielerische Grundlagen kennen.

Aber nicht nur das! Bei uns steht auch der Spaß im Vordergrund. Du wirst neue Freundschaften knüpfen, gemeinsam lachen und unvergessliche Erlebnisse haben.

Also, worauf wartest du? Melde dich jetzt für unser Theaterprojekt an und werde Teil unserer einzigartigen Theatergruppe. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, also beeil dich und sichere dir deinen Platz.

Anmeldung und Fragen beantwortet euch gerne Harry telefonisch unter 0172/8373457 oder per E-Mail an [Info@kulturgestalten.net](mailto:Info@kulturgestalten.net).

Die Teilnahme an dem Theaterprojekt ist natürlich kostenlos.

Wir freuen uns auf dich!

Dein Team des Vereins Kulturgestalten aus Jagstzell

**Schützengilde Jagstzell**

Der Schützenverein lädt ein zum

**2. Jagstzeller Ostereierschießen**

Für Groß und Klein. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Geschossen werden kann: Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber und Bogen.



Alle Kinder unter 12 Jahren dürfen sich mit dem Lichtgewehr, Lichtpistole oder dem Bogen versuchen.

**Samstag, 19. April 2025, von 13.00 bis 18.00 Uhr im Schützenhaus Jagstzell**

**PREISE: Luftgewehr, Luftpistole und Lichtgewehr:**

Ab einer 8 gibt es ein Ei. Bei einer 10 gibt es 2 Eier.

**Kleinkaliber:** Wer ins Schwarze trifft, bekommt ein Ei. **Bogen:** Derjenige, der ins Gold trifft, bekommt ein Ei.

**Startgebühr bei allen Disziplinen 2,- €.**

**Obst- und Gartenbauverein Jagstzell**

**OGV aktiv: Kirchplatz-Pflege in Jagstzell**

Am 3.4.2025 haben sich 4 Helfer\*innen zur Pflege der Außenanlagen rund um die St. Vituskirche in Jagstzell getroffen. Bei bestem Wetter wurden die Spuren des Winters beseitigt. Die Rosen erhielten einen fachgerechten Schnitt, um bald wieder in voller Pracht zu erblühen. Die Gräser und der Lavendel wurden ebenfalls stark zurückgeschnitten und das Unkraut gejätet. Jetzt können die Außenanlagen gut vorbereitet in den Frühling starten. Danke an alle, die mitgeholfen haben.



**Deutsches Rotes Kreuz Jagstzell**



**Übungsabend**

Am nächsten **Freitag, 25. April 2025**, findet um **19.30 Uhr** der nächste Übungsabend statt.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit bei uns, dann schauen Sie doch einfach bei diesem Termin im Rettungszentrum Jagstzell vorbei.

**SV Jagstzell**



**Abteilung Tischtennis**

**Einladung zur Abteilungsversammlung**

Hallo Ttler, die nächste Abteilungsversammlung findet am **Donnerstag, 17.4.2025, um 18.30 Uhr**, in der Jagstau statt. Hierzu lade ich herzlich ein.

**Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:**

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Bericht Abteilungsleitung
- Top 3: Nachbetrachtung Saison 2024/2025
- Top 4: Saison 2025/2026 (Mannschaftsmeldung, Spielbetrieb)
- Top 5: Wahlen
- Top 6: Sonstiges

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Thomas Haas, Abteilungsleiter



**Wir feiern 70 Jahre SV Jagstzell**



**Öffnungszeiten Jagstau**

Aufgrund des Feiertages bleibt unsere Jagstau am 18. April geschlossen. Am 25. April findet unsere Hauptversammlung statt, die Aue ist daher nur zwischen 17.00 und 19.30 Uhr geöffnet. Am 2. Mai sind wir dann wieder wie gewohnt für euch da.

**SV Jagstzell**



**Aktive Packendes Topspiel**

Am vergangenen Sonntag empfing die erste Mannschaft des SV Jagstzell die Fußballer der SG Union Wasseralfingen. Bei bestem Fußballwetter deutete sich ein echtes Topspiel an, da der Zweite auf den Dritten traf.

Da der SVJ das Hinspiel unglücklicherweise knapp verloren hatte, war man darauf bedacht in der Anfangsphase über kompaktes Stellungsspiel keine Chancen zuzulassen. Dies ging in den ersten 15 Minuten auch gut, da die Gäste dem SVJ den Ball überließen, sodass Jagstzell versuchte den Spielaufbau zu übernehmen. Dabei entblöbte sich die rechte Abwehrseite der Gäste als lückenhaft, sodass die Truppe von Darko Saveski wiederholt versuchte diese durch zielgerichtetes Kombinationsspiel zu durchbrechen. Demnach ließ die erste Chance des Spiels auch nicht lange auf sich warten. Wasseralfingen schaffte es nach einem Standard nicht den Ball ausreichend zu klären, sodass der Ball über Umwege zu Timo Ziegler gelangte. Dieser stand so allein vor dem Tor, geriet aber aus dem Gleichgewicht, sodass er den Ball über den Querbalken haute. Der SVJ hatte nun wesentlich mehr vom Spiel, schaffte es aber diese Überlegenheit nicht auf den Platz zu bringen. So konnten sich die Gäste in der 28. Spielminute direkt mit ihrer ersten gefährlichen Aktion auszeichnen. Nachdem der Ball noch von Keeper Philipp Gschwender von der Linie gekratzt werden konnte, fand man keinen Zugriff auf den zweiten Ball, sodass ein Wasseralfinger platziert per Distanzschuss einschieben konnte. Nur 8 Minuten darauf wurde es noch übler, als ein langer Ball von der Abwehrkette falsch eingeschätzt wurde, sodass der Wasseralfinger Stürmer auf das Tor zulaufen und vollstrecken konnte. Dennoch bewies Jagstzell Moral und konnte noch in der Nachspielzeit der ersten Halbzeit den Anschlusstreffer erzielen. Philipp Wunder bediente hierfür per Steckpass den durchlaufenden Timo Ziegler, für welchen es ein leichtes war den Konter zu vollenden.

In der zweiten Halbzeit wurde das Spiel hektischer, auch geprägt von vielen kleineren Unterbrechungen, welche den Spielfluss deutlich erschwerten. Dennoch waren es nun die Gäste, welche mehr Druck ausübten und Jagstzell so nun immer öfter in die Bredouille bringen konnten. Allerdings ließ sich der SVJ davon nicht entmutigen und konnte die sich ergebenden Gelegenheiten mit Beherztheit verteidigen. So musste nun auch Philipp Gschwender vermehrt eingreifen, welcher so den knappen Rückstand über Wasser halten konnte. In der Schlussviertelstunde kippte dann das Spielgeschehen, da die Gäste nun müder wirkten, sodass der SVJ wieder mehr für die Offensive investieren konnte. Der längere Atem wurde schließlich in der zehnten Nachspielzeitminute belohnt. Nachdem Timo Ziegler den Ball auf dem linken Halbfeld für sich gewinnen konnte, tanzte er mehrere Gegenspieler aus und zog dann mit Ball in den

Strafraum. Hierbei bewies er die benötigte Übersicht und bediente den freistehenden Max Rettenmeier. Für Letzteren war es dann nur noch Formsache, den Ball in den Kasten der Wasseralfinger unterzubringen. Damit belohnte sich der SVJ durch eine geschlossene Mannschaftsleistung noch mit einem Punkt.

**Am kommenden Samstag (!) stehen die nächsten Partien für den SV Jagstzell an. Hierfür reist man mit beiden Mannschaften zum SV Kerkingen. Wir freuen uns auch hier wieder auf eure zahlreiche Unterstützung! Spielbeginn:**

**1. Mannschaft: 15.30 Uhr  
Reserve: 13.30 Uhr**



**Was sonst noch interessiert**

**Wir bilden Erzieherinnen und Erzieher aus: Berufsinformation am 30. April 2025 in der Haller Fachschule**

„Der Erzieherberuf ist vielseitig und verantwortungsvoll“, betont Frau Jasmin Laritz, Schulleiterin der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall, „pädagogische Fachkräfte begleiten und fördern Kinder und Jugendliche in wichtigen Lebensphasen. Menschen, die kontaktfreudig und offen im Umgang mit anderen sind, können dabei ihre eigenen Begabungen in den Beruf einbringen.“ An der Haller Fachschule gibt es verschiedene Wege zum Traumberuf Erzieherin und Erzieher. Neben der Regelausbildung mit ihren vielfältigen Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten werden auch die Teilzeitausbildung und die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) angeboten. „Erzieherin und Erzieher ist ein Beruf mit Zukunft und Aufstiegsmöglichkeiten“, unterstreicht Frau Laritz. Bereits während der Ausbildung kann in Hall auf Wunsch die Fachhochschulreife erworben, die Doppelqualifizierung mit Bachelor-Abschluss gewählt oder für ein späteres Studium eine Verkürzung der Studienzeit erarbeitet werden. Auch nach der Ausbildung bietet die Evangelische Fachschule für Organisation und Führung allen Fachkräften aus Kita und Gesundheitsberufen die Möglichkeit, berufsbegleitend die Fachwirtausbildung im Sozialmanagement zu machen. Über diesen Weg ist auch „Studieren ohne Abitur“ möglich.

Ab September 2025 startet das neue Ausbildungsjahr. Interessierte können sich über unsere Homepage bewerben.

**Beim Berufsinfo-Nachmittag am 30. April 2025 um 16.30 Uhr sind alle an Ausbildung und Studium Interessierten zu einem Blick hinter die Kulissen der Haller Fachschule eingeladen. Es gibt ausführliche Informationen zur Ausbildung, zum Berufsbild und den Arbeitsfeldern sowie den Studienmöglichkeiten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

**Adresse: Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik, Komberger Weg 53, Schwäbisch Hall, [www.fachschule-hall.de](http://www.fachschule-hall.de), Tel. 0791/930600, Telefax 0791/9306030, [hall@ev-fs.de](mailto:hall@ev-fs.de).**

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde**

*finden Sie hier im Mitteilungsblatt*

*Bitte achten Sie ...*

... bei der Gestaltung Ihrer Druckvorlage auf eine

**fehlerfreie Wiedergabe,**

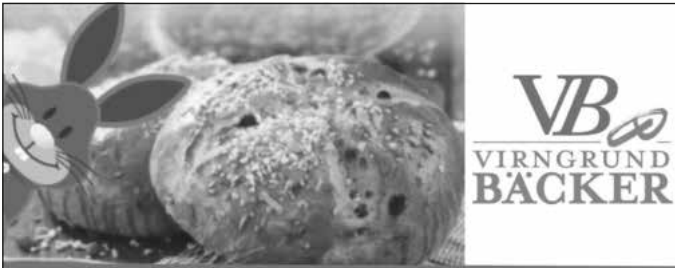
da bei Grafikdateien wie z. B. PDF-, eps-, tiff- und jpeg-Formaten von uns nachträglich keine Änderungen vorgenommen werden.

Krieger-Verlag

**10 Ratschläge für mehr Zufriedenheit:**

1. Nimm dich an, wie du bist.
2. Ziehe nicht ständig Vergleiche.
3. Schätze kleine und große Glücksmomente.
4. Achte auf deine Freunde und Menschen des Vertrauens.
5. Sei selbst ein Freund und Vertrauter.
6. Lerne zu warten.
7. Übe Gelassenheit.
8. Tue jeden Tag etwas, was dir Spaß bringt und dich zufrieden macht.
9. Genieße die Sonnenstrahlen und lerne im Regen zu tanzen.
10. Denk vor dem Einschlafen an Dinge, für die du dankbar sein kannst.





**VB**  
VIRNGRUND  
BÄCKER

*Wir wünschen Euch  
frohe Ostern!*

Genießt zu Ostern unser Osterbrot, leckere Dinkel Spiegeleier mit Vanillepudding und Aprikose oder unsere Osterlämmer.

Oder wie wäre es mit unseren Grill-Broten zum Selberbacken - einfach in Eurer Filiale vorbestellen!

Unsere Öffnungszeiten zu Ostern:

Am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag bleiben unsere Filialen geschlossen!



**Altes Bräuhaus**  
HOTEL - EVENTS  
RESTAURANT

**Wir suchen Dich ab sofort:**

74405 GAILDORF

- **Koch** (m/w/d)
- **Servicekraft & Aushilfe** (m/w/d)
- **Küchenhilfe** (m/w/d)
- **Rezeption** (m/w/d)

jeweils Teil- oder Vollzeit oder als Minijob

Weitere Infos unter:

[www.hotel-gaildorf.de/jobs](http://www.hotel-gaildorf.de/jobs)



**Kur/Urlaub im schönen  
Bad Füssing**

**Appartement/Kursuite zu vermieten!**

Neubau, 40 m<sup>2</sup>, Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **Schreiner**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96



~~99,99 €~~  
bis zu 100 %  
Erstattung

**Krankenkassen-zertifizierter  
Rückenkurs in Frankenhardt!**

- ✓ 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ direkt bei dir vor Ort
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt deine Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor. Du profitierst von einem ganzheitlichen Konzept, das Theorie und Praxis verbindet - für mehr Wohlbefinden im Alltag!

Plätze: max. 12 Teilnehmer!  
Ort: Sportscheune Eulenhof, Stetten 37/2  
Start: Freitag 23.05.2025, 14:30 Uhr  
Kurs-ID: KU-BE-UCXNLL

Jetzt anmelden und Rückenproblemen aktiv entgegenwirken!

Schreib uns einfach eine E-Mail an [support@fitunited.online](mailto:support@fitunited.online) oder fülle das **Anmeldeformular** auf [www.fitunited.online](http://www.fitunited.online) aus!

Noch **Fragen?** Schreibe uns eine E-Mail - wir helfen dir gerne!



Scanne mich,  
um sofort zu starten!

**FITUNITED**

**HIER geht's direkt  
zu Ihrem  
Ansprechpartner**

**Vorwahl:**  
0 79 53

**Durchwahl:**

- 98 01-0 Zentrale,  
Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austräger-  
verwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz  
Ansprechpartner  
für Datentransfer  
per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax



**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!



**PLATZIERUNGSWÜNSCHE**

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden.

DER VERLAG